



## VERORDNUNG

### der Gemeindevertretung von Höchst vom 30.06.2020 über die Bezeichnung der Verkehrsfläche Nollenweg

#### Spruch

I.

Gemäß § 15 Abs. 3 leg.cit. des Gemeindegesetzes - GG. LGBl.Nr. 40/1985, in der geltenden Fassung, wird die Verkehrsfläche im anliegenden Plan, durch Rot gekennzeichnet, als **Nollenweg** bezeichnet und liegt beim Gemeindeamt Höchst, Abteilung Infrastruktur, Zimmer Nr. 15, während des Parteienverkehrs zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Beilage: 1 Lageplan

II.

Diese Verordnung tritt am 09.09.2020 in Kraft.

Der Bürgermeister

Herbert Sparr



Gemeindeamt Höchst  
Öffentliche Bekanntmachung  
angeschlagen am:

abgenommen am:

8.9.2020   
12.10.2020 

Beilage:



Ergeht an:

1. das Bezirksgericht Bregenz, Grundbuchamt, Bregenz;
2. das Vermessungsamt Bregenz;
3. die Polizeiinspektion, 6973 Höchst;
4. den Bauhof der Gemeinde Höchst;

F.d.R.d.A.: